

Kindergeld nach der Schulpflicht Studenten

Kontakt.

Telefon

Aktenzeichen

Wenn Jugendliche nach der Schulpflicht studieren oder eine Ausbildung folgen, kann noch bis 25 Jahre Kindergeld gezahlt werden.

Mit diesem Formular überprüfen wir jedes Jahr, ob sämtliche Bedingungen erfüllt sind. Es muss einmal pro Jahr **von der Person ausgefüllt werden, die das Kindergeld erhält** (gewöhnlich ist es die **Mutter**).

Was müssen Sie tun ?

In **jedem Fall** müssen Sie **Seite 3** des Formulars ausfüllen und unterschreiben.

Falls der Jugendliche sein Studium bzw. Ausbildung beendet hat, schicken Sie uns das Formular so bald wie möglich zurück.

Falls der Jugendliche noch studiert, lassen Sie auch Seite 4 von der Unterrichtsanstalt ausfüllen und schicken Sie uns das Formular so bald wie möglich zurück.

Falls der Jugendliche Unterricht außerhalb Belgiens besucht, füllen Sie auf Seite 3 Rubrik 6 aus. Sie erhalten dann das spezielle Formular, falls es nötig ist.

Falls der Jugendliche im Rahmen eines Lehrvertrages arbeitet, müssen Sie auch das spezielle Formular ausfüllen, das Sie bei Ihrer Kindergeldinstitution erhalten.

Zusätzliche Informationen stehen auf Seite 2.

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

Kindergeld nach der Schulpflicht - Studenten

Bis zum 31. August des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, haben Jugendliche bedingungslos Anrecht auf Kindergeld. Falls sie danach studieren oder eine Ausbildung folgen, kann noch bis 25 Jahre Kindergeld gezahlt werden.

Welche Ausbildungen werden berücksichtigt ?

Es kann sich um Hochschul- bzw. Sekundarunterricht handeln, im letzten Fall eventuell um Teilzeitunterricht. Auch Unterricht an einem Königlichen Musikonservatorium und anerkannte Ausbildungen werden berücksichtigt.

Manchmal ist die Anzahl der Unterrichtsstunden wichtig; falls es sich um Sekundarunterricht handelt, muss der Unterricht vor 19 Uhr erteilt werden (Tagesunterricht).

Außerdem muss der Jugendliche den Unterricht regelmäßig besuchen.

Unterricht im Ausland

Falls der Jugendliche Unterricht außerhalb Belgiens besucht, füllen Sie Rubrik 6 aus. Für Studien innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erhalten Sie dann das Formular E 402, sonst ein Formular P7int. Falls der Jugendliche im Rahmen eines Europäischen Projekts (z.B. Erasmus) im Ausland studiert, ist ein solches Formular nicht immer nötig. Die belgische Universität oder Hochschule füllt in diesem Fall Seite 4 dieses Formulars aus.

Arbeiten und doch noch Kindergeld empfangen

1) Der Jugendliche besucht **Vollzeitunterricht**:

- **Während des Schuljahres bzw. Studienjahres** darf er im Rahmen eines Studentenvertrages oder weniger als 80 Stunden pro Monat arbeiten.
- **In den Ferien** darf er unbeschränkt arbeiten, wenn er danach das Studium wiederaufnimmt.
- **In den letzten Sommerferien nach Studienabschluss** darf er im Juli unbeschränkt arbeiten. Im August und im September dieser letzten Ferien, darf er nur im Rahmen eines Studentenvertrages oder weniger als 80 Stunden pro Monat arbeiten.

Das Sozialeinkommen aus einer solchen Tätigkeit (z.B. Urlaubsgeld) ist kein Hinderungsgrund für das Kindergeld.

- Um **nach den letzten Sommerferien** noch Kindergeld zu erhalten, muss der Jugendliche als Arbeitssuchender eingeschrieben sein. Er darf dann noch höchstens 416,47 EUR (16.800 BEF) brutto pro Monat verdienen (Betrag gültig ab 1. Februar 2002).

2) Der Jugendliche, der **teilzeit den Sekundarunterricht** besucht, eine **anerkannte Ausbildung** folgt oder im Rahmen eines **Lehrvertrages** arbeitet, darf einen Lohn oder ein Sozialeinkommen von höchstens 416,47 EUR (16.800 BEF) brutto pro Monat erhalten (Betrag gültig ab 1. Februar 2002).

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren.

PERIODE:

1 Name, Vorname des Jugendlichen
Geburtsdatum

.....
.....

2 In der angegebenen Periode hat der Jugendliche

- den Unterricht bis zum Ende des Schuljahres bzw. Studienjahres besucht
- sein Studium oder Ausbildung beendet am
- sein Studium oder Ausbildung wiederaufgenommen am

Name der Unterrichtsanstalt oder des Ausbildungszentrums

.....
.....

Nimmt der Jugendliche an der 2. Prüfungssitzung teil?

- nein
- ja, die letzte Prüfung ist am

3 Hat der Jugendliche in der angegebenen Periode gearbeitet?

- nein
- ja → **Füllen Sie die untenstehende Tabelle aus.**

Beträge, empfangen in BEF, können Sie noch in BEF angeben.

Vergessen Sie nicht BEF oder EUR hinzuzufügen

z.B. als Praktikant, im Rahmen eines Vertrages Teilzeitstudieren/ Teilzeitarbeiten, im Rahmen eines Stipendiums für Forschungsarbeit

	vom	bis zum	Bruttolohn pro Monat	Anzahl Stunden pro Monat
<input type="checkbox"/> unter Studentenvertrag
<input type="checkbox"/> unter befristetem Arbeitsvertrag (z.B. Interimvertrag)
<input type="checkbox"/> unter unbefristetem Arbeitsvertrag
<input type="checkbox"/> unter Lehrvertrag
<input type="checkbox"/> als Selbständiger
<input type="checkbox"/> andere

4 Hat der Jugendliche in der angegebenen Periode ein Sozialeinkommen erhalten?

- nein
- ja → **Füllen Sie bitte hierunter aus.**

z.B. Überbrückungshilfe, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Arbeitsunfallentschädigung

Welches Einkommen?

Periode

Betragbrutto pro Monat.

Beträge, empfangen in BEF, können Sie noch in BEF angeben.

Vergessen Sie nicht BEF oder EUR hinzuzufügen.

5 Hat sich der Jugendliche in der angegebenen Periode als Arbeitssuchender gemeldet?

- nein
- ja, am

Unterricht außerhalb Belgiens

Diese Rubrik bitte ankreuzen, falls der Jugendliche außerhalb Belgiens studiert. Sie erhalten dann das spezielle Formular, falls es nötig ist.
z.B. Erasmus

- Der Jugendliche wird im kommenden Studienjahr nicht in Belgien sondern in studieren an (Schule/Universität)
- Erhält er ein Stipendium? ja nein
- Im Rahmen eines Europäischen Projekts? ja nein

Unterschrift

Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden zurückgeschickt.

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.
Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.

Änderungen in der Lage des Jugendlichen müssen Sie uns so bald wie möglich spontan mitteilen.

Datum Unterschrift,

Telefon

ERKLÄRUNG DER UNTERRICHTSANSTALT

Schuljahr oder Studienjahr:

Der/die Unterzeichnete (Name, Vorname)
erklärt, dass (Name, Vorname des Jugendlichen)
in unserer Unterrichtsanstalt (Name, Adresse)
um teilzunehmen an den Unterrichten eingeschrieben ist/war,
um eine Studienabschlussarbeit einzureichen, deren Einreichungsdatum spätestens für den vorgesehen ist
für das oben angegebene Schuljahr/Studienjahr, das am angefangen hat, am endet
und dessen Ferienzeit wie folgt festgelegt ist:
Weihnachten vom bis zum
Ostern vom bis zum
Sommerferien vom bis zum

10

Vollzeitunterricht und Fortbildungsunterrichtswesen

Besucht der Jugendliche den Unterricht während mindestens 15 Stunden pro Woche, die auf mindestens 6 halbe Tage verteilt sind (mit mindestens einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten pro halben Tag) und vor 19 Uhr erteilt werden ? ja nein

Den Unterrichtsstunden gleichgestellt sind:

1. Stunden des Pflichtpraktikums, falls dessen Ausführung eine Bedingung zur Erlangung eines gesetzlich reglementierten Abschlusses, Diploms oder Scheines darstellt ;
2. Stunden der vorgeschriebenen praktischen Übungen unter Aufsicht des Lehrers in der Unterrichtsanstalt ;
3. (höchstens) 4 Stunden Pflichtstudium, die unter Aufsicht in der Unterrichtsanstalt abgehalten werden.

20

Teilzeitunterricht/anerkannte Ausbildung

21 Besucht der Jugendliche Teilzeitunterricht entsprechend den von der betreffenden Gemeinschaft festgelegten Bedingungen ? ja nein

22 Folgt der Jugendliche eine anerkannte Ausbildung entsprechend Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1963 über die Schulpflicht ? ja nein

23 Werden die Unterrichte vor 19 Uhr erteilt ? ja nein

30

Unterricht in einem königlichen Musikkonservatorium

31 Besucht der Jugendliche die Unterrichte regelmäßig ? ja nein

32 Beinhalten die vor 19 Uhr erteilten Unterrichte folgende Fächer: Harmonielehre, Kontrapunkt, Fuge, Kompositionslehre, Orchesterleitung, Instrumentalunterricht, Kammermusik, Gesang, Lyrische Kunst, Chorgesang und Chorleitung, Harmonie- und Fanfarenleitung, Deklamation und Schauspiel, Pädagogik ? ja nein

40

Hochschulstudium und Fortbildungsunterrichtswesen

41 Entspricht dieser Unterricht einem vollständigen Ganztagsprogramm ? ja nein

42 Bereiten die besuchten Unterrichte auf die Königliche Militärschule oder das Ingenieurstudium vor ? ja nein

43 Handelt es sich um Unterrichte zur Ausbildung für ein Amt einer staatlich anerkannten Religion ? ja nein

44 Hat sich der Student mit Einverständnis der Leitung der Universität oder der Unterrichtsanstalt ein Programm von mindestens 13 Stunden Unterricht pro Woche zusammengestellt ? ja nein

50

Sonderunterricht

Handelt es sich um Sonderunterricht ? ja nein

60

Für alle Unterrichtstypen

61 Besucht der Student seit Beginn des Schul- bzw. Studienjahres den Unterricht ? ja nein, seit dem

62 Geben Sie die Dauer des Praktikums und den Bruttobetrag des Lohnes/Vergütung pro Monat an: vom bis

63 Falls der Jugendliche aufgehört hat den Unterricht zu besuchen, geben Sie den letzten Anwesenheitstag an: EUR

Stempel der Unterrichtsanstalt Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum

Unterschrift